

FORUM

Ausgabe Oktober 2007 (3/2007)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

INHALT DIESER AUSGABE

Vorwort

Unser Verband zeigt sein neues Gesicht 3

JVEG

Gesetzgebungsverfahren NRW 5

Englisch kann doch jeder ...

Chirurgen operieren, Übersetzer übersetzen 10

Fachwissen

Abracadabrantesque. Vom Umgang der Franzosen mit ihrer Sprache 12

Aus den Medien

Fragen an Bodo Mrozek, Autor des »Lexikon der bedrohten Wörter« 20

Deutsche Sprache 21

Aufgespießt

..... 21

Humor: European Commission 22

Veranstaltungsbericht: Office-Vertiefungsseminar für Übersetzer 23

Wettbewerbe: Übersetzerpreise für Literaturübersetzer 25

Rezensionen

Fachwörterbuch Maschinen- und Anlagenbau Englisch 28

Wirtschaftsenglisch für Studium und Beruf 31

Veranstaltungshinweis: Besuch im Landtag mit ATICOM am 4.12.2007 34

Veranstaltungskalender

ATICOM-Veranstaltungen 35

Sonstige Veranstaltungen 36

Weltübersetzertag 2007

FIT-Pressemitteilung: Don't Shoot the Messenger! 38

Verschiedenes: Pity the poor Translator 39

Steuertipp: Werbungskosten bei Sprachkurs im Ausland 41

Versicherungen: Freiwillig in einer gesetzlichen Kasse versicherte Rentner 43

Rechtsberatung 44

Aus- und Fortbildung

Neue Hochschule für Angewandte Sprachen in München 45

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten 47

Impressum 47



Vorwort

UNSER VERBAND ZEIGT SEIN NEUES GESICHT

**»Wenn man es nur versucht, so geht's,
das heißt, mitunter, doch nicht stets.«**

Wilhelm Busch

Liebe Forum-Leserinnen und -Leser,
unser Verband (und damit wir alle) hat sich in den letzten Monaten einer Auseinandersetzung gestellt, von der wir uns Erkenntnisse darüber erhoffen, wie ATICOM mitgliederfreundlicher und kundenfreundlicher werden kann. Bereits bei der letzten Jahresmitgliederversammlung und in deren Vorfeld gab es engagierte Gespräche über dieses Thema.

Es gab Mitglieder, die die »verkrusteten Strukturen« ins Visier genommen und dazu aufgerufen hatten, sich einem Blick von außen zu stellen, um die Stärken und Schwächen unseres Verbandes auszumachen. Es ging darum, unser »ur-eigenes« Profil herauszuschälen, was uns von anderen Übersetzerverbänden unterscheidet.

Ziel dieser Diskussion war eine richtungweisende Anleitung, die es uns

ermöglichen sollte, die »Persönlichkeitsstruktur« von ATICOM herauszuarbeiten und öffentlichkeitswirksam zu vermitteln.

Auf der JMV wurde entschieden, eine auf Verbände spezialisierte Unternehmensberatung damit zu beauftragen, das Profil und die »Corporate Identity« von ATICOM herauszuarbeiten. Zwischenzeitlich fand ein Workshop mit jener Firma und Mitgliedern unseres Berufsverbandes statt. Hierbei wurde deutlich, dass wir unsere Stärken wesentlich klarer kommunizieren müssen als bisher. Die ersten Schritte zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in der empfohlenen Form sind bereits getan und detailliert im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8. September 2007 nachzulesen.

Über die Ergebnisse werden wir für unsere Mitglieder natürlich zu gegebener Zeit an dieser Stelle berichten. Wer bereits jetzt mehr Information wünscht oder Hilfe anbieten möchte, kann sich gerne mit den Mitgliedern der

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung setzen.

Als wichtige Visitenkarte unseres Verbandes dient das FORUM, weshalb die Verantwortung hierfür wieder mehreren Mitgliedern übertragen wurde. Zur Erzielung einer breiten und interessanten Vielfalt möchten wir alle Mitglieder ganz herzlich dazu einladen, uns bei der Gestaltung der Verbandszeitschrift durch Beiträge oder Anregungen zu unterstützen. Um die aktive Beteiligung etwas schmackhafter zu machen, wurden folgende Anreize beschlossen:

Mitgliedern, die einen Bericht von mindestens vier Seiten über eine ATICOM-Veranstaltung schreiben, wird nach Veröffentlichung im Forum die Seminargebühr erstattet.

Mitglieder, die andere Artikel verfassen, erhalten nach Veröffentlichung im FORUM einen Gutschein für die Teilnahme an einer ATICOM-Veranstaltung.

Nun gibt es natürlich auch Kollegen, deren Tagesgeschäft keinen Zeitraum für das Verfassen eigener Artikel lässt (wer würde das nicht verstehen?). An diese richten wir die Bitte, Ideen (z. B. Zeitungsartikel, schlechte Übersetzungen, witzige Übersetzungsfehler, lustige Bilder, Cartoons, Glossare, interessante Links) einfach per E-Mail, Post oder Fax an:

Hildegard Rademacher
Am Grotherather Berg 108
41179 Mönchengladbach
E-Mail: Rademacher.MG@t-online.de
Fax: o 21 61/ 57 11 09

zu senden, die sich der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit angeschlossen hat. Diese bestand bisher aus Susanna Lips, Günter Merboth und Claire Merkord. Martin Bindhardt kümmert sich auch weiterhin um die technische Umsetzung der Endfassung.

Ein letztes Wort in eigener Sache: in jeder Struktur gibt es berechnete und unberechtigte Kritik, was richtig und wünschenswert ist. Ohne Rückmeldungen lässt sich jedoch nichts verändern. Erste Anregungen aus dem Verband sind bereits aufgegriffen worden. Nun liegt es an uns allen, in dieser Richtung weiter zu gehen. Ein Verband steht und fällt mit den Mitgliedern, die ihn tragen. Wir alle sind aufgefordert, Position zu beziehen, Lob und Tadel auszusprechen, Ideen zu sammeln, damit unser Verband tatsächlich ein neues Gesicht bekommt.

In diesem Sinne
Ihre Claire Merkord
(für die Mitglieder
der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit)
info@merkord-translations.de



GESETZGEBUNGSVERFAHREN NRW

ATICOM BEGLEITET GESETZGEBUNGSPROZESS KRITISCH

Bereits im FORUM 2/2007 berichtete Lorraine Riach, dass die in Nordrhein-Westfalen bisher auf einer Verwaltungsvorschrift beruhende Praxis der Ermächtigung von Übersetzern und Beeidigung von Dolmetschern nicht zulässig sei (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.01.2007). Aktuell werden daher keine Ermächtigungen und Beeidigungen vorgenommen sondern aufgeschoben, bis das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

ATICOM begleitet das Gesetzgebungsverfahren kritisch, da hier die Weichen für eine professionelle Berufsausübung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf lange Zeit gestellt werden. Und der Begriff der »betroffenen Kollegen« muss deutlich weiter gefasst werden, als von den Gerichten vermutlich bisher angenommen. Diese Schlussfolgerung ist das Ergebnis einer Umfrage, die ATICOM unter Übersetzern im ganzen Bundesgebiet durchgeführt hat.

ATICOM-Umfrage zeigt Brisanz

Auf die Frage nach den Auftraggebern für beglaubigte Übersetzungen wurden die Gerichte nur für jeden dritten Fall genannt (33 Prozent der Aufträge kamen von dort). Über die Hälfte (56 Prozent) der Auftraggeber sind Privatpersonen, 16 Prozent entfielen auf Polizeibehörden, 23 Prozent auf sonstige Behörden, z. B. Standesämter. Kanzleien machen 9 Prozent der Auftraggeber aus und die Klientel aus Industrie und Wirtschaft ist mit 46 Prozent der zweitwichtigste Auftraggeber von beglaubigten Übersetzungen.

Selbst als Zielgruppe, denen beglaubigte Übersetzungen vorgelegt werden, steht das Gericht nicht an erster Stelle, sondern erst an dritter. Denn nur 40 Prozent der Übersetzungen, für die der Übersetzer die »Vollständigkeit und Richtigkeit« bescheinigt, sind zur Vorlage bei Gerichten gedacht, 13 Prozent bei der Polizei und 55 Prozent bei sonstigen Behörden. Die bundesweit erhobene

ATICOM-Umfrage brachte auch Überraschendes über die zweitwichtigste Zielgruppe ans Licht. 43 Prozent aller beglaubigten Übersetzungen werden zur Vorlage in der Industrie/Wirtschaft angefertigt. Einer Zielgruppe, die bisher nahezu nie von offizieller Seite berücksichtigt oder benannt wurde, wenn man über beglaubigte Übersetzungen sprach.

Noch eine Besonderheit, die nun belegt ist und hier angeführt werden muss, ist der Anteil, den die einzelnen »Empfänger« am Gesamtauftragsvolumen der befragten Übersetzer darstellen: Die umsatzstärkste Gruppe sind die sonstigen Behörden und Privatpersonen, für die 47 Prozent bzw. 46 Prozent der beglaubigten Übersetzungen angefertigt werden, während sich die Zielgruppen Gerichte mit 31 Prozent bzw. Industrie und Wirtschaft mit 30 Prozent Anteil am Gesamtumfang der beglaubigten Übersetzungen ungefähr die Waage halten. Folgerichtig gibt es neben Kolleginnen und Kollegen, deren beglaubigte Übersetzungen ausschließlich vor Gericht vorgelegt werden, auch solche, die ausschließlich für Industrie und Wirtschaft arbeiten.

Sieht man sich die Art der Dokumente, die ermächtigte Übersetzerinnen

und Übersetzer anfertigen, genauer an, so sind die oben genannten Zahlen nicht mehr verwunderlich. Allein dreißig unterschiedliche Dokumente von Arztberichten, Adoptionsunterlagen, Arbeitszeugnissen über Führerscheine, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Rentenbescheide, bis zu Testamenten und Erbscheinen umfasst die Palette der Aufträge für Privatpersonen, von denen die Gerichte in den meisten Fällen völlig unberührt bleiben.

Im Bereich der Industrie und Wirtschaft sieht es ähnlich aus. Auch hier sind Ausschreibungen aller Art, Angebote, Bankauskünfte, Arbeits- und Kaufverträge, Import- und Exportbescheinigungen, DIN-Normen, Versicherungsgutachten bis hin zu Geschäftsberichten und Bilanzen tägliches Brot für viele Kolleginnen und Kollegen.

Für Gerichte und Anwälte liegen die Aufgaben im Bereich des gesamten Gerichtsschriftverkehrs für ausländische Mitbürger, Rechtshilfeersuchen, Prozessunterlagen und Beweise (z. B. Webseiten), Gerichtsbescheide und Nachlassdokumente.

ATICOM fordert:**Keine ausschließlich auf das Gericht ausgerichtete Bedarfsprüfung**

Die Erkenntnis aus diesen nicht ganz überraschenden Ergebnissen lautet, dass die Ermächtigung zwar VON der Justiz kommt, von den Übersetzerinnen und Übersetzern allerdings nicht zwangsläufig FÜR die Justiz benötigt wird.

Es ist sicher nicht falsch anzunehmen, dass die Justiz sich nicht bewusst ist, dass es zusätzlich zu jedem vor Gericht tätigen Übersetzer noch zweimal so viele Kollegen gibt, die nicht für die Justiz arbeiten. Auch diese Übersetzer erstellen beglaubigte Übersetzungen und müssen auch in Zukunft dazu in der Lage sein. Eine in der Gesetzesvorlage offenbar diskutierte Bedarfsprüfung, die durch die Gerichte erfolgt und sich ausschließlich am Bedarf der Gerichte orientiert und die letztendlich über die Vornahme oder Verweigerung einer Ermächtigung entscheiden soll, ist für ATICOM nicht akzeptabel. Bei einem aufgrund des viel zu eng gefassten, somit klein gehaltenen Bedarfskreises an ermächtigten Übersetzern besteht die Gefahr, dass die Nachfrage von Auftraggebern aus dem privaten Bereich sowie aus Industrie und Wirtschaft künftig nicht mehr bedient werden kann und

dass für Übersetzerinnen und Übersetzer, die trotz entsprechender Qualifikation aufgrund erschöpfter Quote keine Ermächtigung mehr erlangen können, ein Wettbewerbsnachteil entsteht.

ATICOM fordert: Qualifikationszwang

Seit seiner Gründung ist ATICOM ein Synonym für Qualität und Qualifikationsanforderung in der Übersetzerbranche. Beides ist untrennbar mit dem Profil des Verbandes verbunden. Daher ist es für ATICOM nur konsequent, die Ermächtigungen und Beeidigungen für Übersetzer und Dolmetscher mit entsprechender Qualifikationsanforderung wie Hochschulabschluss oder öffentlich-rechtlichem Abschluss und fundierten Rechtssprachkenntnissen zu koppeln. Ausnahmen dürfen nur in den Fällen der Exotensprachen genehmigt werden, in denen keine Berufsabschlüsse angeboten werden.

Sachkenntnisse auf dem Gebiet des Übersetzungs- oder Dolmetschwesens, dem sog. Rüstzeug für die Berufsausübung, sind für ATICOM selbstverständlich. Professionalität lässt sich auch nur schlecht durch Gesetzestexte regeln. Daher können auch fremdsprachlich begabte Juristen ohne entsprechende erlernte Dolmetsch- und Übersetzer-

qualifikation, die in einem vierjährigen Vollstudium gelehrt wird, nicht als fachlich qualifiziert zur Erlangung einer Ermächtigung betrachtet werden.

ATICOM fordert: Öffentliche Liste und Ladungszwang aus der Liste

Setzt man Qualifikation für die Ermächtigung und Beeidigung voraus, muss konsequenterweise auch gelten, dass eine Beauftragung nicht ermächtigter oder Ladung nicht beeidigter Kolleginnen und Kollegen, wie sie regelwidrig heute gelegentlich vorkommt, inakzeptabel ist. Die Liste der ermächtigten und beeidigten Übersetzer und Dolmetscher soll daher bei der Beauftragung bzw. Ladung ausschließlich als Grundlage gelten.

Zudem soll die Liste der ermächtigten Übersetzer und beeidigten Dolmetscher öffentlich sein. So können – wie es die ATICOM-Umfrage nun belegt - auch die zahlenmäßig wichtigsten Kundenkreise wie Privatpersonen, sonstige Behörden und Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft gezielt nach Kolleginnen und Kollegen mit der benötigten rechtlichen Legitimation und nachgewiesener Qualifikation suchen.

ATICOM hat dieser besonderen Notwendigkeit bereits Rechnung getragen

und bietet auf der verbandseigenen Internetseite (www.aticom.de) eine Suchfunktion speziell nach ermächtigten Übersetzern und beeidigten Dolmetschern an.

ATICOM fordert: Verlängerungspflicht kostenlos

Die Pflicht, eine Ermächtigung bzw. Beeidigung im Abstand von fünf Jahren jeweils neu zu beantragen, ist ein probates Mittel gegen die Anhäufung von Karteileichen in der Liste der ermächtigten Übersetzer und beeidigten Dolmetscher. Allerdings sollte die Verlängerung für die Ermächtigten und Beeidigten kostenlos möglich sein.

ATICOM fordert: Länderübergreifende einheitliche Regelungen

Es liegt in der Natur der Sache, dass Übersetzer und Dolmetscher grenzüberschreitend tätig sind. Dies ist innerhalb der Bundesrepublik ebenso zutreffend wie weltweit. Lediglich ein ganz geringer Prozentsatz, nämlich unter drei Prozent der befragten Übersetzerinnen und Übersetzer arbeiten ausschließlich innerhalb der Grenzen ihres Bundeslandes. Alle anderen Befragten gaben an, dass sie grenzüberschreitend für Auftraggeber / Zielgruppen in anderen

Bundesländern, Mitgliedstaaten der Europäischen Union und darüber hinaus tätig sind. Eine EU-weite Regelung zu fachlichen Voraussetzungen wäre wünschenswert. Als ersten Schritt dazu vertritt ATICOM die Ansicht, dass das Wohnsitzerfordernis für eine Ermächtigung bzw. Beeidigung fallen gelassen werden sollte.

ATICOM fordert:

Beteiligung des Berufsverbandes

Als Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher ist ATICOM ein qualifizierter und kompetenter Vertreter des von der Gesetzgebung betrof-

fenen Berufsstandes. Er ist daher bereit, im Vorfeld der Gesetzes-Verabschiedung als Ansprechpartner für den gesetzgebenden Landtag für fachliche Fragen und Klärungen zu diesem Berufsstand zur Verfügung zu stehen. Daher würde ATICOM eine öffentliche Anhörung der Berufsverbände nicht nur begrüßen, sondern er fordert sie im Interesse des Verbraucherschutzes auch ein.

Für ATICOM: Jutta Profijt

*ATICOM-Referentin für Gerichts-
übersetzer und -dolmetscher:
Dragoslava Gradincevic-Savic*

Englisch kann doch jeder ...

CHIRURGEN OPERIEREN, ÜBERSETZER ÜBERSETZEN

Was wie eine Selbstverständlichkeit klingt, ist in deutschen Kliniken leider nicht an der Tagesordnung – und soll es nach Meinung der Berliner SPD auch nicht sein. Zwar verlangt niemand von einem Übersetzer, dass er operiert, wohl aber wird von Ärzten erwartet, dass sie übersetzen. Wenn das schief geht, sind die Patienten die Leidtragenden, wie der Fall der 47 falsch eingesetzten Kniegelenke im Sankt-Hedwig-Krankenhaus in Berlin-Mitte eindrucksvoll zeigt.

Stefanie Winde, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, kleidet laut Welt-online.de vom 12. August ihre Erschütterung über den Übersetzungsfehler in die Worte: »So viel Englisch muss im medizinischen Alltag bekannt sein.«

ATICOM meint: Eben nicht! Der Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e. V. ATICOM wendet sich gegen die Erwartung, dass Experten in medizinischen, technischen oder ju-

ristischen Bereichen zusätzlich zu ihrem spezialisierten Fachwissen noch über perfekte Fremdsprachenkenntnisse verfügen. »Englisch kann doch jeder« ist eine landläufige Binsenweisheit, deren Richtigkeit jedoch auch im Fall der falsch einsortierten Kniegelenke eindrucksvoll widerlegt wurde. Die orthopädischen Prothesen waren nach derzeitigem Kenntnisstand im OP verkehrt einsortiert, weil die englische Beschriftung der Kartons falsch übersetzt worden war.

»Auch eine Englisch-Deutsch Übersetzerin oder ein Übersetzer kann nicht jeden beliebigen Text übersetzen«, erklärt Reiner Heard, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer von ATICOM. »Übersetzer sind ebenso wie Dolmetscher auf Fachgebiete spezialisiert, von Architektur über Medizin bis Zoologie. Deshalb bieten wir auf unserer Internetseite neben der Suchfunktion nach Sprachen auch eine nach Fachgebieten an.« Professionelle Übersetzer kennen nämlich nicht nur ihre Fähigkeiten,

sondern auch ihre Grenzen, und lehnen Aufträge aus Sachgebieten, die sie nicht beherrschen, ab. »Das sieht auch unsere Berufs- und Ehrenordnung vor, der sich alle Mitglieder unterwerfen«, betont Reiner Heard (<http://www.aticom.de/a-berufsord.htm>). Hat ein Übersetzer jedoch einen Auftrag übernommen, stellt er durch umfassende Recherche sicher, dass jede Nuance des Originaltextes in der Übersetzung wiedergegeben wird.

Im Falle der Kniegelenke ist bislang unklar, wer letztendlich für die Schäden haften muss. Welt-online.de informierte am 15. August über eine Strafanzeige, die Rechtsanwalt Andreas Schulz in allen 47 Fällen gestellt hat. Die Staatsanwaltschaft solle nun klären, wie die folgenschwere Verwechslung geschehen konnte und wer sie zu verantworten habe. Dabei gehe es nicht nur um die Kosten für eine zweite Operation, die die meist hochbetagten Patienten erneut belastet, sondern auch um eventuelle Schmerzensgeldansprüche.

Die AOK Berlin hat laut Hamburger Abendblatt vom 20. August den Versorgungsvertrag mit dem Sankt-Hedwig-Krankenhaus ausgesetzt und behält sich eine Aufhebung vor.

»Die nicht unerheblichen gesundheitlichen und finanziellen Folgeschäden, von der angeschlagenen Reputation des Krankenhauses und des deutschen Gesundheitssystems im Allgemeinen ganz zu schweigen, hätten sicher vermieden werden können, wenn bei Übersetzungen dieselbe Sorgfalt auf die Ausführung durch Experten gelegt würde – wie bei chirurgischen Eingriffen«, vermutet Reiner Heard.

Eine sehr übersichtliche Liste professioneller Übersetzer und Dolmetscher mit ihren Arbeitssprachen und Fachgebieten gibt es im Internet unter www.aticom.de.

Für ATICOM: Jutta Profijt

Fachwissen

ABRACADABRANTESQUE.

VOM SELBSTBEWUSSTEN UMGANG DER FRANZOSEN MIT IHRER SPRACHE

Inhalt von Teil 1:

Wie entsteht und entwickelt sich die französische Sprache?

- Einführung
- Gesetze und sonstige Regelungen
- Vorschlagende Gremien

Einführung

Wie die anderen Sprachen auch, entwickelt sich die französische Sprache ständig. Die Nutzer der Sprache bewirken ihre Entwicklung.

Neue französische Wörter und Ausdrücke entstehen gleichzeitig auf der Straße und in den Ministerien, sogar im Elysée-Palast.

Beispiele:

abracadabrantésque, Neologismus von Arthur Rimbaud, ausgegraben von J. Chirac und plötzlich in aller Munde. Damit qualifizierte Chirac die Vorwürfe einer dubiosen Finanzierung seiner Partei (UDF) durch »fiktive Stellen« im Pariser Rathaus.

Sonstige, äußerst seltene Wörter, die von Präsidenten ausgegraben und damit wieder modern wurden: *chienlit* (Chaos), *tracassin* (Sorge) und *volapük* (Volapük, künstliche Sprache wie Esperanto, im übertragenen Sinne: Sprachenmischmasch).

Interessant ist, wie die französische Sprache offiziell entsteht und geregelt wird und wie sie gefördert wird. Da bestehen erhebliche Unterschiede zu der deutschen Sprache.

Gesetze und sonstigen Regelungen

1992 wurde Folgendes in die französische Verfassung aufgenommen: »*La langue de la République est le français*«. (Die Sprache der Republik ist Französisch) (französische Verfassung Artikel 2).

Loi Toubon

Das Gesetz Nr. 94-665 vom 4. August 1994 ist generell als »Loi Toubon« bekannt. Es wurde am 22. Juni 2000 auf-

grund einer Verfassungsklage (beim Conseil Constitutionnel) leicht geändert.

Dieses Gesetz beruht auf Art. 2 der französischen Verfassung. Das Loi Toubon ist ein Gesetz über die Anwendung der französischen Sprache. Es garantiert den französischen Bürgern, dass Französisch als »Sprache der französischen Republik« in den täglichen Lebenssituationen eingesetzt wird.

Die wichtigsten Inhalte dieses Gesetzes:

- Die Bezeichnung, das Angebot, die Vorstellung, Gebrauchsanleitung, Darlegung der Gewährleistungs- und Garantiebedingungen eines jeden Produktes oder einer Dienstleistung muss in Französisch erfolgen – dies gilt auch für die entsprechenden Rechnungen und Quittungen.

Frankreich hält sich mit diesem Gesetz an das europäische Recht. Denn hier wird der Schutz des Verbrauchers groß geschrieben: Die Etiketten, Gebrauchsanweisungen und Warnhinweise müssen in einer für den Verbraucher verständlichen Sprache verfasst sein.

- Jede öffentliche Ankündigung, jede öffentliche Anzeige, die zur Information der Öffentlichkeit dient, muss in Französisch abgefasst sein. Dies gilt für jede

Werbung – sowohl in den »Printmedien« als auch im Radio und Fernsehen sowie im Internet. Wenn Werbung in einer anderen Sprache verfasst ist, muss die Übersetzung gleichzeitig hinzugefügt werden. Die Übersetzung soll genauso gut lesbar, genauso gut hörbar und genauso verständlich sein wie die Anzeige bzw. Ankündigung in der fremden Sprache. Jedoch ist die Form nicht vorgeschrieben.

Also kann in Frankreich nicht passieren, was in Deutschland passiert ist. Viele Menschen glauben oder glaubten, dass die Aufforderung einer Fluglinie »Fly Euro Shuttle« (Fliege mit dem Europa-Pendeldienst) »Schüttle den Euro zu Fliegen« bedeutet oder dass der Spruch eines Autoherstellers »Feel the Difference« (Erlebe den Unterschied) »fühle das Differenzial« oder »ziehe die Differenz ab« heißt oder – weil dieses Beispiel besonders lustig ist – , dass der Spruch »Come in and find out« von der Parfümeriekette Douglas als »Komm herein und finde wieder heraus« zu verstehen ist (der Spruch wurde dann geändert).

- Alle Ankündigungen in öffentlichen Räumen müssen auf Französisch sein.
- Alle Verträge, bei denen eine Gesellschaft des öffentlichen Rechts bzw. pri-

vate Personen eine »*Mission de service public*« (Auftrag im öffentlichen Interesse – gemeint sind zum Beispiel die öffentlichen Verkehrsbetriebe) erledigen, müssen auf Französisch verfasst werden. Sie dürfen keine Wörter oder Ausdrücke in einer Fremdsprache enthalten, wenn es dafür eine französische Entsprechung gibt.

- Nicht nur Arbeitsverträge und Stellenangebote müssen auf Französisch sein (Gesetz vom 31. Dezember 1975), sondern gemäß dem Gesetz *Loi Toubon* ebenfalls die Hausordnung der Firma, die Arbeitsregelungen, die betrieblichen Tarifverträge und generell alle Unterlagen, die Verpflichtungen für den Arbeitnehmer enthalten (zum Beispiel in Zusammenhang mit Hygiene und Sicherheit usw.). Alles, was der Arbeitnehmer für die Ausübung seiner Tätigkeit braucht, muss auf Französisch vorhanden sein.
- Der Unterricht muss in Französisch erteilt werden. Französisch ist ebenfalls Pflichtsprache für die Prüfungen, Auswahlverfahren, Examensarbeiten, Doktorarbeiten – auch in privaten Schulen und Universitäten. Ausnahmen sind vorgesehen für den Sprachunterricht, den Unterricht in fremder Landeskunde sowie für bestimmte Spezialschulen.

Natürlich verbietet dies nicht den Unterricht von Fremdsprachen und Regionalsprachen, der sogar gefördert wird.

- Französisch ist Pflichtsprache für Radio und Fernsehen, auch für die Werbung. Ausnahme: Filme in Originalversion, Sprachunterricht u.Ä. Die Einhaltung dieser Vorschrift obliegt dem *Conseil supérieur de l'Audiovisuel* (Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen).
- Bei Veranstaltungen, Kongressen usw., die in Frankreich von französischen juristischen oder natürlichen Personen abgehalten werden, darf jeder Teilnehmer sich auf Französisch äußern. Er darf nicht gezwungen werden, seinen Beitrag zum Beispiel in Englisch zu halten. Die Kongressunterlagen müssen ebenfalls in Französisch vorliegen (ggf. zusätzlich in anderen Sprachen). Eine Übersetzung in andere Sprachen ist selbstverständlich zugelassen. Wenn Vorbereitungsunterlagen, Arbeitspapiere, Akten bzw. Berichte über die Arbeiten verteilt werden, muss mindestens eine Zusammenfassung auf Französisch beigefügt sein. Die Übersetzung / Verdolmetschung kann vom Staat subventioniert werden.
- Der öffentliche Dienst muss Vorbild sein.
 - Verträge, bei denen der öffentliche Dienst eine Vertragspartei ist, müssen

auf Französisch sein. (Einige Ausnahmen sind für internationale gesellschaftsrechtliche Verträge vorgesehen.)

Der öffentliche Dienst darf keine fremdsprachlichen Bezeichnungen benutzen, wenn es eine offizielle französische Entsprechung gibt.

Inschriften oder Anzeigen dürfen nicht nur in *eine* Fremdsprache, sondern müssen vielmehr in mindestens *zwei* Fremdsprachen übersetzt werden, damit die **Mehrsprachigkeit** entwickelt wird.

Organisiert der öffentliche Dienst Veranstaltungen, Kolloquien, internationale Kongresse usw., muss für die Übersetzung / Verdolmetschung gesorgt werden.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften

Die Einhaltung dieser Regelungen wird von der Kriminalpolizei sowie der *direction générale de la concurrence, de la consommation et de la répression des fraudes* (DGCCRF – Staatsbehörde u. A. für den Verbraucherschutz) sowie der *direction générale des douanes* (Zollbehörde) und der *direction générale des impôts* (Steuerbehörde), den Veterinärinspektoren, Gesundheitsbehörden, Ärzten der Gesundheitsämter sowie

dem *Conseil supérieur de l'audiovisuel* (Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen) überwacht, und die Nichteinhaltung wird geahndet. Gegebenenfalls werden Geldstrafen fällig.

Das Amt für Verbraucherschutz hat 2005 nicht weniger als 12.186 Kontrollen durchgeführt – Tendenz steigend – und in sechs Prozent der Fälle Strafen verhängt – Tendenz fallend. Das heißt: Meistens genügt eine Ermahnung, nur in wenigen Fällen kommt es zu einem Strafverfahren.

Der Zoll kontrolliert Produkte beim Import (Gebrauchsanweisung usw.). Die Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen kontrolliert nicht nur die Anwendung sondern auch die Korrektheit der Sprache.

Es ist möglich, die DGLFLF im Vorfeld zu konsultieren, um Fehler in diesem Zusammenhang zu vermeiden.

Werden die Sprachvorschriften bei öffentlich geförderten Veranstaltungen, Kongressen usw. nicht eingehalten, werden die entsprechenden öffentlichen Subventionen gestrichen bzw. müssen zurückgezahlt werden.

Das Gesetz, das den Namen Toubon trägt, zielt nicht darauf ab, die französische Sprache vor äußeren Einflüssen, insbesondere vor Anglizismen, zu schüt-

zen, d. h. es ist **kein »Reinheitsgebot«**, sondern es soll dem Verbraucher, dem Arbeitnehmer und schließlich jedem Bürger **Schutz** bieten.

Dieses Gesetz schützt insbesondere den Verbraucher und den Arbeitnehmer. Es ist kein Chauvinismus, sondern Verbraucherschutz.

Vorschlagende Gremien – die Gremien, die sich mit alten und neuen Wörtern sowie dem Sprachstil beschäftigen

Diese Gremien bemühen sich, dem Bedarf des modernen Lebens gerecht zu werden. Sie versuchen Klarheit, Genauigkeit und Aktualität in ihren Vorschlägen umzusetzen.

Es handelt sich um die **DGLFLF – Délégation générale à la langue française et aux langues de France**. Die DGLFLF ist eine nachgeordnete Behörde des Kulturministeriums. Sie erarbeitet die Sprachpolitik der Regierung (!) in Verbindung mit den entsprechenden Abteilungen der Ministerien. Die französische Regierung hat eine Sprachpolitik!

Sie führt Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung der französischen Sprache durch. Sie fördert die Verwendung der französischen Sprache in der internationalen Kommunikation (in der EU, UNO, aber auch in wissen-

schaftlichen Veröffentlichungen). Sie ist bemüht, die anderen »Sprachen Frankreichs« (Baskisch, Bretonisch, Okzitanisch usw.) aufzuwerten und die Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Sie berichtet dem Parlament über ihre Arbeit.

Die DGLFLF sichert die Koordinierung der Anwendung des *Loi Toubon*. Sie führt außerdem viele Maßnahmen durch, um die Benutzung der französischen Sprache in bestimmten Bereichen besser zu erfassen sowie die Verwendung der französischen Sprache zu fördern, dort wo ein gewisser Rückgang wahrgenommen wird.

Eine andere Aufgabe der DGLFLF ist die Bereicherung der französischen Sprache. Es geht hier um die Schaffung neuer französischer Wörter und Ausdrücke zur Benennung von Konzepten und Gegebenheiten, die zunächst – meistens im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Bereich – unter ausländischen Bezeichnungen erscheinen. Die Anwendung der ausgearbeiteten Wörter ist Pflicht im öffentlichen Dienst. Sie können als Referenz insbesondere für Übersetzer und technischen Redakteure dienen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedient sich die DGLFLF der *Commission générale de terminologie et de néologie*

(Allgemeiner Ausschuss für Terminologie und Neologismen). Diese Einrichtung besteht selbst aus 18 Ausschüssen, die jeweils in den Ministerien angesiedelt sind, sowie aus institutionellen Partnern wie der *Académie française* und den für die Sprachpolitik zuständigen Einrichtungen in den frankophonen Ländern.

Die *Commission générale* bemüht sich, möglichst schnell voranzukommen, bevor die ausländischen Wörter im Sprachgebrauch fest verankert sind,

da sie ansonsten nicht angenommen werden.

Die Ergebnisse erscheinen im *Journal officiel* (Französisches Gesetzblatt). 325 Termini sind 2005 im *Journal officiel* veröffentlicht worden. Diese kann man in der Terminologiedatenbank CRITER der DGLFLF nachlesen.

(http://www.criter.dgjf.culture.gouv.fr/pls/DGPB/recherche.recherche_fiche_service?action=Consulter).

Beispiel:

Terme :	bogue, n.m.	Fiche : INFO89 Publiée : 22/09/2000 commission de l'informatique et des composants électroniques
Domaine :	Informatique	
Définition :	Défaut de conception ou de réalisation se manifestant par des anomalies de fonctionnement.	
Équivalent étranger :	bug (en)	
Voir aussi :	débogage déboguer débogueur	
Source :	arrêté du 30/12/1983	

Für *bug* wurde zuerst *erreur de code* vorgeschlagen. Ohne Erfolg. Schließlich einigte man sich auf *bogue*, ein Homonym, das jedoch entfernt sinnverwandt ist (»bogue« = stachelige Schale einer Esskastanie, »bug« in Englisch = Wanze).

Werden Vorschläge von der Bevölkerung nicht angenommen, bemüht man sich nicht, diese durchzusetzen, sondern sucht bessere Vorschläge, die angenommen werden.

1973 sollte *marketing* durch *mercatorisation* ersetzt werden. Ein wahrer Zungenbrecher. *Mercatorisation* wurde zurückgezogen. Schließlich kam man auf *mercatique*, was auch angenommen wurde. Jedoch bleibt *marketing* sehr verbreitet.

Einige Beispiele für neue Wörter, die angenommen wurden: Man sagt nicht *tie-break* (Tennis), sondern *jeu décisif*, nicht *walkman* sondern *baladeur*, nicht *software* sondern *logiciel*.

Außerdem veröffentlicht die DGLFLF Broschüren.

Die DGLFLF entwickelt auch einen Leitfaden für die öffentlichen Verwaltungen mit dem Ziel, dass alle Texte der Verwaltungen für ihre Adressaten auf Anhieb verständlich sein sollen. Dies ist eine ähnliche Maßnahme wie die »Flotte Schreibe vom Amt« von Axel Gedaschko in Deutschland – allerdings ist es in Frankreich keine Privatinitiative, sondern eine Initiative des Staats.

Académie française

Die *Académie française* wurde 1635

von Richelieu gegründet und besteht aus insgesamt 40 Mitgliedern: Dichter, Schriftsteller, Theaterautoren, Philosophen, Ärzte, Naturwissenschaftler, Ethnologen, Kunstjournalisten, Berufssoldaten, Politiker und hohe Kirchenvertreter, von denen jeder besondere Dienste im Zusammenhang mit der französischen Sprache geleistet hat.

Früher bestand die Aufgabe der *Académie française* in der Festlegung der Sprache. Heute erstellt sie ein Wörterbuch, in dem der Sprachgebrauch festgelegt wird, aber sie spricht auch Empfehlungen aus und beteiligt sich an den bereits genannten Terminologieausschüssen.

Die Zustimmung der *Académie française* wird eingeholt, bevor die neuen Wörter im *Journal Officiel* (Gesetzblatt) veröffentlicht werden.

Sehr interessant ist die folgende Internetseite für Übersetzer und technische Redakteure: <http://www.academie-francaise.fr/langue/index.html> – die FAQs der *Académie française* – nützliche grammatikalische Hinweise.

Ebenfalls nützlich: <http://www.academie-francaise.fr/dictionnaire/index.html> – die 8. Auflage des Wörterbuchs der *Académie française*, von A bis RE, Fortsetzung folgt...

Conseil supérieur de la langue française

Unter dem Vorsitz des *Premier Ministre* untersucht der *Conseil supérieur de la langue française* (in etwa: Oberrat für die französische Sprache) Fragen der Anwendung, der Modernisierung, Bereicherung und Förderung der französischen Sprache. Er macht Vorschläge und spricht Empfehlungen aus.

Der Kulturminister, Schulminister, Ständige Sekretär der *Académie française* und der Vorsitzende der *Commission générale de terminologie et de néologie* sind automatisch Mitglieder des *Conseil supérieur de la langue française*. Hinzu kommen weitere 22 Fachleute.

Fazit:

Die Behörde DGLFLF schlägt vor, die Regierung beschließt (per Gesetz, Erlass und Verordnung), die Verwaltung muss sich daran halten, und die Bürger entscheiden über die Anwendung oder Nichtanwendung.

Marie-Noëlle Buisson-Lange
uebersetzungen@buisson-lange.de

Im nächsten FORUM geht's weiter mit Teil 2: »Wie stehen die Franzosen dazu?«

Aus den Medien

SAGEN SIE MAL... – FRAGEN AN BODO MROZEK, AUTOR DES »LEXIKON DER BEDROHTEN WÖRTER« (ROWOHLT)

KÖLNER STADTANZEIGER: *Welche Wörter sind aktuell bedroht?*

BODO MROZEK: Zum Beispiel das Wort »Bandsalat«. Weil es einfach keine Tonbänder mehr gibt, die sich verheddern können – manche halten das heute vielleicht für ein vegetarisches Gericht. »Kurschatten« wird auch kaum noch gesagt, weil die Kassen keine Kuren mehr bezahlen. Auch das österreichische Wort für Tomate »Paradeiser« verschwindet langsam – weil die EU alles gleichmacht.

Warum ist es wichtig, dass wir diese Wörter nicht vergessen?

Weil sie viel über die Änderungen der Lebensverhältnisse erzählen. Unter »Wählscheibe« werden sich künftige Generationen vielleicht gar nichts mehr vorstellen können. Einst musste man die Telefonnummern der Freunde noch auswendig können, heute ist alles im Handy gespeichert. Auch das Wort

»Vollbeschäftigung« wird vielen in Zukunft sehr fremd erscheinen.

Und manchmal erzählen Wörter sogar Weltgeschichte...

Ja, zum Beispiel der »Kummerbund«, die Bauchbinde zum Frack. Die hat nichts mit Kummer zu tun, sondern kommt von dem indischen Wort für Schärpe »kamarband«. Die englischen Kolonialherren schrieben es »cummerbund«, die Deutschen machten Kummerbund draus.

Was tun Sie gegen das Aussterben der Wörter?

Ich habe im Internet die Aktion Artenschutz ins Leben gerufen. Es sind schon 9.000 Vorschläge eingegangen. Wer ein bedrohtes Wort kennt, kann auf meiner Website die Aufnahme in die rote Liste beantragen.

Quelle: Kölner Stadtanzeiger vom 15./16.06.2006

DEUTSCHE SPRACHE

Die deutsche Sprache soll innerhalb der Europäischen Union (EU) als Arbeitssprache aufgewertet werden. Dies verlangte der Bundesrat in einer Entschließung, die nun der EU-Kommission in Brüssel zugeleitet wird.

Internet-Auftritte, Ausschreibungen und Dokumente der EU sollen demnach

generell auch Deutsch abgefasst sein.

Die Bundesregierung sagte der Länderkammer zu, sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass mehr Geld für Übersetzungen zur Verfügung steht.

*Quelle: Merkur-online.de
vom 21.09.2007*

Aufgespießt

»Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer hat ihren Bericht zur Wirtschaftsprüferprüfung und zur Prüfung als vereidigter Buchprüfer (...) vorgelegt.«

Aus einer Pressemitteilung der Wirtschaftsprüferkammer

Der Wertsack ist ein Beutel, der aufgrund seiner besonderen Verwendung nicht Wertbeutel, sondern Wertsack genannt wird, weil ein Inhalt aus mehreren Wertbeuteln besteht, die in den Wertsack nicht verbeutelnd, sondern versackt werden.

Quelle: Merkblatt der Deutschen Bundespost



Humor

EUROPEAN COMMISSION

The European Commission has just announced an agreement whereby English will be the official language of the European Union rather than German, which was the other possibility.

As part of the negotiations, the British Government conceded that English spelling had some room for improvement and has accepted a 5-year phase-in plan that would become known as »Euro-English«.

In the first year, 's' will replace the soft 'c'. Certainly, this will make the civil servants jump with joy. The hard 'c' will be dropped in favour of 'k'. This should clear up confusion, and keyboards can have one less letter. There will be growing public enthusiasm in the second year when the troublesome 'ph' will be replaced with 'f'. This will make words like *fotograf* 20% shorter.

In the 3rd year, public acceptance of the new spelling can be expected to reach the stage where! more complicated changes are possible.

Governments will encourage the removal of double letters which have always been a deterrent to accurate spelling.

Also, it will agree that the horrible mess of the silent 'e' in the language is disgraceful and it should go away.

By the 4th year people will be receptive to steps such as replacing 'th' with 'z' and 'w' with 'v'.

During the fifth year, the unnecessary 'o' can be dropped from words containing 'ou' and after the fifth year, we will have a really sensible written style.

There will be no more trouble or difficulty and everyone will find it easy to understand each other. The dream of a united Europe is finally true. And after the fifth year, we will all be speaking German like they wanted in the first place.

If this makes you smile, please pass on to others.

Gefunden unter: www.polishnews.com/text/humor/*european*_commission_english*.html

Veranstaltungsbericht

OFFICE-VERTIEFUNGSEMINAR FÜR ÜBERSETZER

Das Weiterbildungszentrum am Düsseldorf Hauptbahnhof war am Sonntag, den 26. August 2007, um 8.30 Uhr Treffpunkt für elf Tagungsteilnehmer. Freiberufler aus verschiedenen Sprachrichtungen nahmen am Seminar teil. Auf leicht verständliche Art und mit sehr viel Geduld erklärte die Referentin, Frau Diplom-Physikerin Judy Ann Schön, einige grundsätzliche und sehr nützliche Aspekte der für unseren Beruf üblichen Software-Anwendungen. Auch Tipps zu Microsoft-Versionen, Firewall, Anti-Viren-Produkten und Zeilenzählprogrammen waren dabei.

Der relativ gleiche Wissensstand der Teilnehmer in Sachen Office-Kompetenz – gepaart mit einer guten Portion Enthusiasmus allerseits – sorgte für einen reibungslosen Ablauf der von Frau Schön gekonnt eingeplanten Tipps. Hilfreich war da natürlich auch die exzellente IT-Ausrüstung der Volkshochschule mit der neuesten Software-Version und ein Flachbildschirm der jüngsten Generati-

on für jeden Teilnehmer. So konnte das Gelernte zwischendurch direkt geübt werden, wobei uns Frau Schön bei Bedarf individuelle Unterstützung leistete. Als Handout bekam jeder Teilnehmer alle Tipps in gebundener Form zur Vertiefung im eigenen Büro.

Die Organisatorin, Frau Susanne Goepfert, hat in den kurzen Pausen mit kalten Getränken, Äpfeln und Keksen für das leibliche Wohl gesorgt. In der Mittagspause bot die Halle des Hauptbahnhofs eine vielfältige Palette kulinarischer Leckereien und die lang ersehnte Tasse Kaffee (die VHS-Cafeteria hat leider sonntags geschlossen).

Sätze, die während der Veranstaltung fielen: »Das wollte ich schon immer mal wissen!« – »Mit dem Tipp kann ich mir viel Zeit sparen.« – »Hätte ich das bloß beim letzten Auftrag gewusst!« – »Damit kann ich meinen Kunden bestimmt imponieren.« Ansonsten war aus allen Ecken hin und wieder ein leises Jubeln zu hören.

Nach dem Seminar war jeder Teilnehmer zuversichtlich, von nun an mit den Programmen Word, Excel und Power-Point am eigenen Arbeitsplatz viel effizienter umgehen zu können. Und einig war man sich darin, dass es sich gelohnt hat, an diesem Sonntag so früh aufzustehen. Morgenstund' hat wahrhaftig Gold im Mund.

Für das Wiederholungsseminar im November 2007 liegen schon einige Anmeldungen vor – also beeilt euch!

Janet Lynn Brümmer

janetbruemmer@t-online.de



Wettbewerbe

ÜBERSETZERPREISE FÜR LITERATURÜBERSETZER

Übersetzerpreis für herausragende literarische Übersetzungen ins Deutsche

Die **Kunststiftung NRW** und das **Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen** schreiben den mit 25.000 Euro dotierten Übersetzerpreis für herausragende literarische Übersetzungen ins Deutsche aus.

Berücksichtigung finden Prosawerke aus allen Sprachen, jedoch keine Kinder- und Jugendliteratur. Die Übersetzung muss bereits publiziert und (sollte) lieferbar sein. Das Vorschlagsrecht haben sowohl Verlage als auch Literaturkritiker und die Übersetzer selbst für eigene Werke oder solche von Kolleginnen und Kollegen.

Bewerbungen müssen enthalten

in sechsfacher Ausführung:

- Bio- und Bibliographie des Übersetzers einschließlich Anschrift, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse;
- vollständige Publikationsliste (mit

Verlagsangaben);

- Verlagsausgabe der auszuzeichnenden Übersetzung;
- Preis-Begründung

in zweifacher Ausführung:

- veröffentlichungsfähiger Text mit Foto zu Leben und übersetzerischem Werk (max. eine Seite)

in einfacher Ausführung:

- Original der eingereichten Übersetzung (hilfsweise Kopie des Originals)

Bewerbungsschluss:

1. Dezember 2007 (Poststempel)

Bewerbungen an:

**Europäisches Übersetzer-Kollegium,
Stichwort Übersetzerpreis**

Kunststiftung NRW

Kuhstraße 15 - 19

D-47638 Straelen

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgereicht. Über die Zuer-

kennung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury im März 2008. Die Entscheidung der Jury wird im Fall der Absage nicht begründet. Der Preis kann auf Beschluss der Jury an zwei Bewerber zu gleichen Teilen vergeben werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet im Mai/ Juni 2008 im Europäischen Übersetzer-Kollegium statt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Europäischen Übersetzer-Kollegium, Kuhstraße 15-19, 47638 Straelen, Tel. 02834-1068, Fax 02834-7544, E-Mail: euk.straelen@t-online.de und unter <http://www.euk-straelen.de>.

André-Gide-Preis für Übersetzungen eines deutschen und eines französischen Werkes der erzählenden Prosa oder Lyrik in die jeweils andere Sprache

Die DVA-Stiftung, eine Tochtergesellschaft der Robert Bosch Stiftung GmbH, schreibt zum sechsten Mal den mit jeweils 10.000 Euro dotierten André-Gide-Preis für Übersetzungen eines deutschen und eines französischen Werkes der erzählenden Prosa oder Lyrik in die jeweils andere Sprache aus.

Bewerber können sich jüngere Übersetzer aus dem Deutschen und aus dem Französischen mit einem literarischen Werk der erzählenden Prosa oder der Lyrik, das veröffentlicht vorliegt oder für das ein Verlagsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Originaltext sollte von hoher Bedeutung für das literarische Schaffen im Ursprungsland sein.

Die Kandidaten (oder ihr Verlag) reichen je ein Exemplar des Buches im Original und in Übersetzung ein und fügen folgende Unterlagen in sechsfacher Ausfertigung bei:

1. Lebenslauf und Liste der bisher veröffentlichten Übersetzungen;
2. Beschreibung des ausgewählten Werkes und seiner Bedeutung im literarischen Kontext des Ursprungslandes (etwa 1-2 Seiten).

Bei Vorlage eines Übersetzungsprojekts außerdem:

- Übersetzungsprobe einer Schlüsselstelle von etwa zehn Seiten sowie die Kopie der entsprechenden Passage des Originaltexts (je sechsfach)
- Angabe des Verlags, bei dem die Übersetzung erscheinen wird (evtl. Kopie des Vertrags)

Die Sendungen sind zu richten an die
DVA-Stiftung
André-Gide-Preis
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart.

Bewerbungsschluss: 7. Dezember 2007

Für die Ausschreibung und die Preisverleihung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit der Einsendung seiner Bewerbung erklärt sich jeder Teilnehmer mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Weitere Informationen unter http://www.dva-stiftung.de/andre_gide_preis.html



Rezensionen

FACHWÖRTERBUCH MASCHINEN- UND ANLAGENBAU ENGLISH

John D. Graham • 2. bearbeitete und erweiterte Auflage 2007 • 885 Seiten •

ISBN 978-3-86117-245-1 • € 99,00 [D] •

CD-ROM Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch • netzwerkfähig • € 179,00 [D]

Dieses Fachwörterbuch ist 2007 in der zweiten und erweiterten Auflage auf Basis der ersten Auflage des Langenscheidt ThyssenKrupp Fachwörterbuches Maschinen- und Anlagenbau English im Langenscheidt Fachverlag erschienen. Laut Einband enthält es auf 885 Seiten rund 90.000 Fachbegriffe und mehr als 125.000 Übersetzungen aus 50 Fachgebieten. Das Wörterbuch deckt sowohl die Richtung Englisch – Deutsch als auch Deutsch – Englisch ab. In der Darstellung bleibt der Verlag bei den Festlegungen, die auch schon aus anderen Wörterbüchern bekannt sind. Die Suchbegriffe erscheinen im Fettdruck, die Zuordnung zu einem Fachgebiet erfolgt in Klammern in Kursivschrift und die Übersetzung im Normaldruck. Dies kann zu langen Listen ein und desselben Begriffes führen, bis alle Bereiche abgearbeitet sind. Auf der anderen Seite lassen sich gesuchte Begriffe leichter und vor allem schneller

finden, als wenn man konzentriert lange Textblöcke durchsuchen muss.

Für die Rezension wurden zuerst vier Fachgebiete untersucht, für die in meinem Büro Terminologielisten geführt werden, alle für die Sprachrichtung Deutsch – Englisch. Diese Bereiche sind nach eigenem Bedarf und Zweckmäßigkeit festgelegt worden. Sie können, müssen aber nicht, der vom Verlag vorgenommenen Einteilung von Fachgebieten entsprechen. Es handelt sich hier um:

- 1) Fördertechnik
- 2) Galvanische Oberflächen
- 3) KFZ-Federn
- 4) Stanzautomaten

Die **Fördertechnik** ist definitiv dem **Anlagenbau** zuzuordnen, die **Stanzautomaten** dem **Maschinenbau**. Bei den **galvanischen Oberflächen** und **KFZ-Federn** geht es eher um Peripheriebereiche. Wir haben es hierbei mit seit Jahren be-

kannten Technologien zu tun, für die Begriffsfestlegungen schon lange erfolgt sind. Somit war es immer möglich, alle in den Terminologielisten aufgeführten Begriffe entweder in anderen Wörterbüchern (vorwiegend Ernst: *Wörterbuch der industriellen Technik* und Schmitt:

Langenscheidts Fachwörterbuch Technik und angewandte Wissenschaften) oder in kundeninternen Terminologiefestlegungen zu finden beziehungsweise diese zusammen zu bauen. Das Ergebnis der Untersuchung ergab folgendes Bild:

	Anzahl i. d. Liste	enthalten	nicht enth.	anderer Begriff
1) Fördertechnik	518	135	262	121
2) Galv. Oberfl.	78	23	46	9
3) KFZ-Federn	68	18	36	14
4) Stanzautomaten	129	55	52	22

Zur besseren Veranschaulichung erfolgen diese Angaben auch in Prozent:

	Anzahl i. d. Liste	enthalten	nicht enth.	anderer Begriff
1) Fördertechnik	518	26,1%	50,6%	23,3%
2) Galv. Oberfl.	78	29,5%	59,0%	11,5%
3) KFZ-Federn	68	26,5%	52,9%	20,6%
4) Stanzautomaten	129	42,6%	40,3%	17,1%

Auf den ersten Blick fällt auf, dass bei der Fördertechnik nur 26,1 Prozent, bei den Stanzautomaten aber 42,6 Prozent der Begriffe im Fachwörterbuch Maschinen- und Anlagenbau enthalten sind. Dieses ist jedoch keine Aussage über die Qualität des Fachwörterbuches, sondern weist aus, dass die hausinternen Terminologielisten Begriffe aus vielen weiteren Fachgebieten enthalten, um sie bedarfsgerecht zu gestalten. Damit sind sie für einen Vergleich mit einem Fachwörterbuch leider nur bedingt geeignet.

Gleiches gilt für die »nicht enthaltenen« Begriffe. Der Anspruch eines Fachwörterbuch ist es nicht, alles abdecken zu wollen, sondern die spezifischen Fachgebiete um so besser.

So relativieren sich auch die Zahlen bei den »nicht enthaltenen« Begriffen. Für die weitere Betrachtung bleiben dann allein die »anderen Begriffe« interessant. Aus Platzgründen soll nur der Fachbereich 1) Fördertechnik weiter behandelt werden. Dazu die folgenden Beispiele:

Zahnstangengewinde =	tooth and pinion jack	bei Ernst
	rack and pinion jack	bei Graham
Antriebstrommel =	driving drum	bei Ernst
	driving pulley	bei Graham
	motorized pulley	bei Graham
	powered head pulley	bei Graham

Hier liegt schon ein entscheidender Unterschied. Graham bietet mehrere Begriffe an, wo immer möglich, wie auch bei:

Steilförderband	steep belt conveyor	bei Ernst
	–	bei Graham
Steilförderer	bag conveyor	bei Ernst
	bench lifting conveyor	bei Graham
	bridge-mounted conveyor	
	angling upward at ... slope	bei Graham
	ascending conveyor bridge	bei Graham
	ascending conveyor gantry	bei Graham
	inclined conveyor	bei Graham
	linking belt gantry	bei Graham
slope conveyor	bei Graham	
steep-incline conveyor	bei Graham	

Für den professionellen Anwender ist die größere Auswahl an Begriffen auf jeden Fall vorzuziehen. Zur größeren Auswahl gehören auch feine Unterschiede wie unten:

Unterbandrolle	return idler	bei Ernst
	return-belt idler	bei Graham
Unterbandführungsrolle	–	bei Ernst
	return-belt training idler	bei Graham

Somit ergibt sich der große Vorteil dieses Fachwörterbuches nicht auf den ersten Blick, sondern erst im Detail bei der intensiven Nutzung. Intensive Nutzer sind in erster Linie die profes-

sionellen Anwender, seien es nun die Übersetzer oder die in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Techniker. In beiden Fällen haben wir es mit sehr spezifischen Zielgruppen zu tun, denen das

Fachwörterbuch von John D. Graham eine Hilfe sein soll. Deren Ansprüche werden auf jeden Fall erfüllt.

Ich selber habe bisher eine größere Übersetzung im Bereich Fördertechnik angefertigt, bei der ich auf dieses Fachwörterbuch zurückgreifen konnte. Es war mir eine wertvolle Hilfe, weil ich dort alles gefunden habe, was ich noch suchte. Verallgemeinere ich diese persönliche Erfahrung, so möchte ich behaupten, dass auch derjenige,

der schon viele Jahre mit technischen Übersetzungen zu tun hat, noch vom Fachwörterbuch *Maschinen- und Anlagenbau Englisch* profitieren kann. Um so mehr wird es jemandem nützlich sein, der in die Materie einsteigt. Daher ist John D. Grahams Werk unbedingt zu empfehlen. Es sollte für jeden technischen Übersetzer eine selbstverständliche Investition sein.

martin.bindhardt@t-online.de

WIRTSCHAFTSENLISCH FÜR STUDIUM UND BERUF

Wirtschaftswissen kompakt in Deutsch und Englisch – German and English Business Know-How • Gabi Galster und Christine E. Rupp • 1. Auflage 2007 • 494 Seiten • ISBN 978-3-486-58204-8 • € 33,80 [D] • R. Oldenbourg Verlag München Wien

Das vorliegende Arbeitsbuch richtet sich laut Verlag an Schüler und Studenten bzw. an Personen aus der beruflichen Praxis, die im Rahmen ihrer Ausbildung oder Berufstätigkeit die deutsch-englische Wirtschaftsfachkunde und -sprache erlernen oder verbessern möchten, und an Lehrer bzw. Dozenten, die diese Kursinhalte vermitteln und unterrichten. Es ist also aus Übersetzersicht kein Fachwörterbuch im üblichen Sinne, bietet sich jedoch auch für erfahrene

Übersetzer als Nachschlagewerk zur begrifflichen Klärung und Wissensvertiefung an.

Aufbau

Das Buch ist in 28 Kapitel gegliedert, die jeweils einen thematischen Schwerpunkt haben. Der Aufbau der einzelnen Kapitel folgt dabei einem festen Muster: zunächst ein Artikel in deutscher Sprache mit deutsch-englischer Terminologie, danach ein Artikel in eng-

lischer Sprache mit englisch-deutscher Terminologie und zum Abschluss praktische Sprachübungen einschließlich Lösungen. Für Übersetzerinnen und Übersetzer sind vor allem die ersten beiden Kapitelteile interessant, da sie ein Thema jeweils aus deutscher bzw. anglo-amerikanischer Sicht kompakt darstellen – zum Teil unter Nutzung von Tabellen und Diagrammen zur besseren Übersichtlichkeit. Dabei werden auch kulturelle Unterschiede und divergierende Wirtschaftsstrukturen herausgearbeitet. Hilfreich sind zudem die Terminologielisten der einzelnen Kapitel, in denen sich mancher terminologische Schatz heben lässt.

Themen

Die behandelten Themenfelder umfassen unter anderem Strukturen im Außenhandel, Globalisierung, Corporate Governance, Fusionen und Übernahmen, Banken, Versicherungen und Börsenhandel. Die einzelnen Kapitel mit ihren meist dreiseitigen Artikeln widmen sich dabei folgenden Einzelthemen:

Globalisierung • Free trade

Produkte im Wandel der Zeit – von Waren und Dienstleistungen zu Solutions • Intellectual property rights and branding

Markterschließung und Kundenakquisition im Ausland • Intercultural dimensions of product promotion

Grundformen des Außenhandels • Distribution channels and export/import intermediaries on domestic and foreign markets

Kompensationsgeschäfte im Außenhandel • Foreign direct investment, licencing, franchising, joint ventures

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Außenhandel • Signed and sealed – the sales contract

Allgemeine Geschäftsbedingungen • Terms of delivery, INCOTERMS

Schiedsgerichtsverfahren • Dispute resolution

Gütertransport • Logistics and transport management

Versanddokumente im Außenhandel • The main shipping documents

Risikomanagement im Außenhandel • Cargo insurance

Zahlungsbedingungen im Außenhandel • Bill of exchange and letter of credit

E-Commerce • The retail trade – yesterday, today and tomorrow

Das Bankensystem in Deutschland • Survey of the American and British banking systems

Die klassischen Bankdienstleistungen

- Recent developments in banking
Unternehmensformen (Personengesellschaften) • Types of corporation
Unternehmenszusammenschlüsse und andere Verbindungen • Company evaluation
Rechnungslegung nach HGB, US-GAAP und IAS/IFRS • Profit and loss account, balance sheet and cash flow statement
Fusionen und Übernahmen • Insolvency and bankruptcy procedures
Unternehmensorganisation • Corporate structures
Corporate Governance • Management buzz terms
Unternehmensverfassung und Mitbestimmung in Deutschland • The Anglo-American board system
Geldmarkt • The world of corporate finance
Hauptmerkmale der Aktie als Anlageinstrument • Main features and types of bonds
Neuemission und Börsengang eines Unternehmens • Securities trading on secondary markets
Konjunkturpolitik: Beschäftigung, Preisstabilität, Wirtschaftswachstum

und außenwirtschaftliches Gleichgewicht • European Union: Stability and Growth Pact, overview of the development, institutions and decision-making procedures of the EU

Geldpolitik • Fiscal policy and the budget

Wirtschaftstheorie im Wandel der Zeit • Keynesianism and monetarism.

Persönliches Fazit:

In Zeiten der »kostenlosen« Verfügbarkeit von Informationen im Internet spielt für Fachübersetzerinnen und Fachübersetzer die *Zuverlässigkeit* (Vertrauenswürdigkeit) von Informationen und ihre *schnelle Erfassbarkeit* (Anschaulichkeit, Übersichtlichkeit) eine immer wichtigere Rolle. Meines Erachtens erfüllt das Buch »Wirtschaftsenglisch für Studium und Beruf« dieses Bedürfnis und ist angesichts des moderaten Preises eine lohnende Investition. Einziger Wermutstropfen: das Fehlen eines vollständigen Gesamtverzeichnis der in den einzelnen Kapiteln erläuterten Termini.

Elisabeth John, lj@webjohn.de



Veranstungshinweis

BESUCH IM LANDTAG MIT ATICOM AM 4.12.2007

Was machen unsere Volksvertreter im Landtag? Wie sieht das Landtagsgebäude von innen aus? Welche Themen werden aktuell im Plenarsaal beraten? Mit einer Führung durch den Landtag bietet ATICOM seinen Mitgliedern an, sich einen Einblick in das parlamentarische Leben und die Tätigkeit der Abgeordneten zu verschaffen. Begleitet wird unsere Besuchergruppe durch einen Abgeordneten, der im Anschluss an die Führung Rede und Antwort zu aktuellen politischen Ereignissen und Fragen zu seiner Arbeit stehen wird. Den Nachmittag wollen wir danach bei einem geselligen Beisammensein unter Kollegen in einem Lokal des nahe liegenden Medienhafens ausklingen lassen.

Treffpunkt: Dienstag, 4.12.2007, 13.50 Uhr vor dem Landtag, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Alle Teilnehmer sollten zur Besichtigung einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen.

Dauer der Veranstaltung: ca. 2 Stunden

Anfahrt: Mit dem ÖPNV erreicht man den Landtag ab Düsseldorf HBF mit den Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 (Haltestelle: Landtag).

Verbindliche Anmeldungen erbeten bis zum 12.11.2007 bei der ATICOM-Geschäftsstelle

Tel.: 02324/593 599

Fax: 02324/681 003

Geschaeftsstelle@aticom.de

Veranstaltungskalender

ATICOM-VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
26.-28.10.2007	14. Treffen des Réseau franco-allemand	Nizza
25.11.2007	ATICOM-Fachseminar Office Vertiefungsseminar für Übersetzer	Düsseldorf
26.01.2008	ATICOM-Fachseminar Rechtliche Grundlagen für Übersetzer und Dolmetscher	Köln
16.02.2008	ATICOM-Fachseminar PowerPoint für Übersetzer	Düsseldorf
17.02.2008	ATICOM-Fachseminar Excel für Übersetzer	Düsseldorf
23.02.2008	Workshop für Portugiesisch-Übersetzer zum Thema Urkundenübersetzen	Frankfurt
2008	Gerichtsdolmetschen/-übersetzen: neue Entwicklungen	Düsseldorf
2008	Gebärdensprachdolmetschen	Köln
2008	Wordfast Grundlagen- und Aufbau-seminar	Düsseldorf
2008	Wordfast Vertiefungskurs	Düsseldorf
2008	Anwenderforum Wordfast-Praxisfragen	Düsseldorf

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen (einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet: www.aticom.de/a-seminf.htm

Berichte von vorangegangenen ATICOM-Gasttagungen im Internet: www.aticom.de/a-gasttag.htm

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen: www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm

Weitere Veranstaltungen zu folgenden Themen sind in Planung: Marketing/Probleme bei der Übersetzung von Geschäftsberichten/Dolmetschetechniken/PC-Programme

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
Wintersemester 07/08	Werkstatt Audiodeskription und Werkstatt Subtitling sowie Internationales Forschungskolloquium Community Interpreting (S. 143 der pdf-Datei) Info: www.uni-saarland.de	Saarbrücken
10.2007-6.2008	§ Dolmetschen und Übersetzen - Weiterbildung Info: http://www.fachkommunikation.hs-magdeburg.de	Magdeburg
10.2007-6.2008	§ Dolmetschen und Übersetzen - Weiterbildung Info: http://www.aww.uni-hamburg.de	Hamburg
19.-20.10.2007	Sprachmittler-Seminare* Grundlagen der Mess- und Regeltechnik Info: http://www.graduate-school-rn.de	Mannheim
16.-17.11.2007	Sprachmittler-Seminare* Aufbauseminar Netzwerke und Telekommunikation Info: http://www.graduate-school-rn.de	Mannheim
23.-24.11.2007	Sprachmittler-Seminare* Journalistisches Schreiben für Übersetzer Info: http://www.graduate-school-rn.de	Mannheim
29.-30.11.2007	Online Educa Berlin 2007 Info: http://www.online-educa.com	Berlin
29.-30.11.2007	Translating and the computer conference Info: http://www.aslib.com	London
12.-15.12.2007	Legal Translation MA/Diploma der City University of London (Weiterbildungs-Module) Terminology and Translation of Contracts, inclusive: lectures, workshops Info: www.city.ac.uk	London

Termin	Thema	Ort
26.-29.3.2008	Legal Translation MA/Diploma der City University of London (Weiterbildungs-Module) Translation for Litigation, inclusive: lectures, workshops Info: www.city.ac.uk	London
11.-15.6.2008	Legal Translation MA/Diploma der City University of London (Weiterbildungs-Module) Terminology and Translation of Property Documents, inclusive: lectures, workshops Info: www.city.ac.uk	London
4.-7.8.2008	Translation and Cultural Diversity XVIII World Congress of the International Federation of Translators Info: www.fit2008.org	Shanghai

* reduzierte Teilnahmegebühr für ATICOM-Mitglieder aufgrund einer Gegenseitigkeitsvereinbarung

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, nicht an ATICOM.

Weltübersetzertag 2007

FIT-PRESSEMITTEILUNG: DON'T SHOOT THE MESSENGER!

It always pays to hire professional translators and interpreters to get the job done right. And it's extremely important not to shoot them.

»... *At his outburst the chamber erupted, and despite attempts by high-ranking diplomats to extract an apology, Mr Berlusconi refused to oblige ... Not surprisingly, there was also an attempt to shift blame to the translator – or interpreter, in this case. 'My joke wasn't meant to be offensive,' an AP dispatch reports Berlusconi saying. 'It was an ironic joke, perhaps the translation wasn't done in the ironic sense.'*«

»... *'The president was joking,' [a Kremlin spokesman] told the BBC: 'Russian is a very complicated language, sometimes it is very sensitive from the point of view of phrasing. I don't think that the proper translation is able to reflect the meaning of the joke.'*«

These familiar stories are two among many: it is a time-honoured tradition for political gaffes to be put down to the

translator or interpreter to save face. Few people are taken in; the translators patiently shrug their shoulders, and life goes on.

But history is already littered with the corpses of translator-martyrs, and the language professions are becoming increasingly dangerous. There are parts of the world where translators and interpreters literally risk death simply by doing their job. Some 261 translators and interpreters died in Iraq in 2006, and more in Afghanistan. Elsewhere, translators have been jailed for their work, and received death threats for daring to translate the works of authors such as Salman Rushdie. One was murdered.

Translation is a risky business. Translators and interpreters bear an enormous responsibility in carrying messages between languages and cultures, and problems getting the word across can spell disaster on all sides. For without such experts – translators, interpreters,

terminologists – our globalised world would be an uncomprehending place indeed.

From the embedded translator in the battle zone to the interpreter whispering in the ear of a visiting dignitary to the specialist translating the owner's manual for your next car or subtitling a news report, the work of the language professions is present in every part of the globe, in every walk of life. Everyone, everywhere, is increasingly dependent on the services of those who make language their business. And the savviest leaders are already aware that the messenger is no fall guy, simply there to take the flak when things go wrong. They know that the language professional is to be celebrated, to be welcomed for insightful comments and questions that lead to messages – text and speech – whose clarity and impact do credit to their organisation's image.

The International Federation of

Translators' choice of **Don't Shoot the Messenger!** as the theme for International Translation Day 2007 is intended to draw attention to the hazards faced by translators, and also by those who believe that professional language services are an unnecessary option. Using a professional means you can be sure of putting across your message in full, no matter what language you use.

The International Federation of Translators is the world federation of professional associations bringing together translators, interpreters and terminologists. It has 80 members in over 60 countries and thus represents over 60 000 professionals.

**International Federation
of Translators**
secretariat@fit-ift.org

Französische Fassung: <http://www.fit-ift.org/download/fr/jmt-2007.pdf>



Verschiedenes

PITY THE POOR TRANSLATOR

Pity the poor translator. Could the situation be any worse?
Could any task be greater? Or situation any worse?
To one language a traitor, taking liberties with the verse;
or serving exactly, like a waiter: literal, but forced.

For mystic poetry's Master Creator, in loving the Lord first,
his presence will satiate or, even deepen, the seekers thirst.
Pity the poor translator, for time cannot be reversed.
As generations later, the inner way is still traversed.

Do you pity the poor translator, too drunk to converse?
What a trying fate, sure, to be in sacred images immersed.
Hafiz is the vindicator, dispensing love to the universe,
the Master Intoxicator, with unlimited bliss to disperse.

Pity the poor translator? Who dove into the keg headfirst?
Drenched in wine of the divine initiator? The situation could be worse.

*Hafiz,
translation by Sayyeda Claire Costello Barry
Copyright 2005*

Steuertipps

WERBUNGSKOSTEN BEI SPRACHKURS IM AUSLAND

Sehr stark verändert hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs den Werbungskostenabzug von **Sprachkursen im Ausland**. Wohlgermerkt im EU-Ausland. Aber immerhin, Betriebsprüfer müssen sich in einigen Bundesländern an die neuen Regeln gewöhnen, zumindest wenn Unternehmer oder Angestellte betroffen sind, die die Sprache auch wirklich beruflich brauchen.

In anderen Bundesländern, in denen Weiterbildung bei der Finanzverwaltung weniger zählt, muss man sich aber auch in Zukunft noch bis zum Bundesfinanzhof durchkämpfen.

– Die »positive« **Sicht für Sprachlerner bietet der Tenor eines aktuellen Hamburger Urteils**: Ist die Vertiefung von Sprachkenntnissen (hier im sonnenigen Spanien) von **konkretem beruflichen Nutzen**, dann kann der Sprachkurs nicht allein deswegen aberkannt werden, weil die Verfolgung von Privatinteressen etwa am Wochenende möglich war.

Das Krümelsuchen im Lehrgangs-/Unterrichtsprogramm nach altem Muster (ein bisschen Freizeit führt zur kompletten Aberkennung) half den Steuerbeamten nicht weiter. Solange die Verfolgung privater Interessen durch das Lernprogramm nur von **untergeordneter Bedeutung ist**. (Unterricht täglich fünf Stunden plus Hausaufgaben), kann selbst ein unterrichtsfreies Wochenende nicht schaden. Zum **Wochenende**: Es ist dem Steuerpflichtigen bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht möglich, nur übers Wochenende von Spanien wieder nach Deutschland zu fahren. **Frühere Anreise**: Auch die Anreise zwei Tage früher als erforderlich (zur Ausnutzung der günstigen Flugverbindung) war nicht werbungskostenabträglich. Die 2.272 DM durften die Steuer mindern. Das Urteil des Finanzgerichts Hamburg vom 13.11.06, Az.: 2 K 25/06 ist rechtskräftig.

Ein Sprachkurs kann aber steuerlich auch ganz anders laufen: Auch im

hohen Norden lässt uns das Finanzgericht Schleswig-Holstein wissen: Die Sprachreise einer Englischlehrerin für neun Tage nach Irland bringt **keine Werbungskosten wegen »nicht unerheblicher privater Motive«**. Ein kompletter Tag mit Stadtrundfahrt und anschließender Freizeit in Dublin, sowie ein Tagesausflug nach Belfast, führten zu einem dem Hamburger Urteil entgegengesetzten Richterspruch.

Die erste Hürde (EU-Reise) nehmen die Schleswig-Holsteiner elegant; Ob es sich um eine Sprachreise in Deutschland oder in einem EU-Ausland handelt, ist völlig bedeutungslos. Man behandelt die Sprachkurse im ganzen EU-Land gleich. und Hier gelte eben: die Reise muss ausschließlich oder zumindest **weitaus überwiegend im beruflichen Interesse** unternommen werden.

Die Schleswig-Holsteiner Richter: Private Interessen, zum Beispiel Erholung, **Bildung** und Erweiterung des allgemeinen Gesichtskreises, **müssen nach Programm und Anlass der Reise und der tatsächlichen Durchführung nahezu ausgeschlossen sein**. Wie die Richter »Bildung« für einen Englischlehrer bei einer Sprachreise nach England zum Privatvergnügen zählen können, ist manchen Steuerlaien nicht ganz eingängig. Aber vielleicht kann die Revision beim Bundesfinanzhof in dieses dunkle »Steuergeheimnis« noch ein wenig Licht bringen (Aktenzeichen VI R 5/07).

Beide Urteile zusammen geben ein schönes Beispiel dafür, wie man mit guten juristischen Argumenten sowohl das eine, als auch das andere Ergebnis herargumentieren kann.

Quelle: Finanzbrief Nr. 38/2007

Versicherungen

FREIWILLIG IN EINER GESETZLICHEN KASSE VERSICHERTE RENTNER ...

... können in naher Zukunft eine böse Überraschung erleben. Die gesetzlichen Krankenkassen können bei der Beitragsberechnung der freiwillig (!) versicherten Rentner **auch die Einkünfte des Ehegatten** mit berücksichtigen. Dies wurde durch ein Urteil des Hessischen Landessozialgerichtes bestätigt (Aktenzeichen: L 8 KR 159/06). Eine Rentnerin, die lediglich eine **geringe** Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezog, hatte gegen ihre Krankenversicherung geklagt.

Die Krankenversicherung hatte in der Vergangenheit die Beiträge lediglich nach ihrem Einkommen berechnet. **Zum 01.01.2004 änderte die Krankenkasse aber ihre Satzung** und nahm dann als Grundlage für die Beitragsberechnung das Einkommen der versicherten Frau **plus die Hälfte der Einnahmen des Ehemannes**, der privat versichert ist. Dadurch wurde der **Versicherungsbeitrag für die Rentnerin mehr als verdoppelt**.

Die Frau sah in dieser Vorgehenswei-

se eine Ungleichbehandlung gegenüber Versicherungspflichtigen. **Bei Versicherungspflichtigen (Arbeitnehmern wie auch Rentnern) wird die Höhe des Krankenkassenbeitrages nur aus dem Einkommen der versicherten Person** berechnet. Einkünfte des Ehegatten werden nicht berücksichtigt.

Dennoch waren die Richter anderer Meinung. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (Az.: B 12 KR 31/00 R) können bei freiwillig gesetzlich krankenversicherten Personen, **die keine oder nur geringe eigene Einkünfte haben**, in gewissen Grenzen auch die Einkünfte des Ehegatten zur Beitragsberechnung herangezogen werden. Im vorliegenden Fall wurde die hälftige Berücksichtigung des Einkommens des Ehemannes also bestätigt. Es bleibt nun abzuwarten, **wie sich die anderen gesetzlichen Krankenversicherungen verhalten**. Wer sich als freiwillig Versicherter in der gleichen Situation befindet, sollte sich darauf einstellen, dass die Krankenkasse ver-

suchen wird, nun auch die Einkünfte seines Ehepartners zumindest zur Hälfte zu »verbeitragen«. Eventuell ist es dann günstiger, sich bei einer privaten

Krankenversicherung zu versichern. Eine vorausschauende Prüfung kann hier bestimmt nicht schaden.

Quelle: Finanzbrief Nr. 37/2007

Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils 4 Stunden) sind wie folgt:

- 15. Oktober 2007
- 5. November 2007
- 19. November 2007
- 3. Dezember 2007
- 17. Dezember 2007 (jeweils 15-19 h)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Telefax-Nr. 040 / 390 70 55** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.



Aus- und Fortbildung

NEUE HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE SPRACHEN IN MÜNCHEN

Das Sprachen & Dolmetscher Institut München (SDI) ist in diesem Jahr um eine wichtige Komponente reicher geworden: Die »Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI« wurde staatlich anerkannt und die Studiengänge sind inzwischen akkreditiert. Die private Hochschule erhält keine öffentlichen Zuschüsse und finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren.

Zum Wintersemester 2007/2008 beginnen die ersten Studenten ihre Ausbildung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen, technische Redaktion und Kommunikations- und Sprachwissenschaft. Die Hochschule bietet neben vier Bachelor-Studiengängen auch drei Master-Studiengänge an und realisiert damit die wichtige Zielsetzung von Prof. Dr. Felix Mayer, dem Direktor des SDI und Präsidenten der neuen Hochschule, in Bayern über eine Ausbildung im Bereich angewandte Sprachwissenschaft zu verfügen, die den Zugang zum höheren Dienst in nationalen und internationalen

Behörden ermöglicht. Das ist nun mit den drei Master-Studiengängen gegeben. Die Hochschule will im Übrigen ihren privaten Status dazu nutzen, einer kleinen Zahl von Studenten optimale Studienbedingungen durch intensive Betreuung zu bieten. Die Studienpläne sind auf eine wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Ausbildung ausgerichtet.

Bachelor-Studiengänge werden angeboten für die Bereiche *Übersetzen Chinesisch* und *Mehrsprachige Technische Redaktion* sowie *Internationale Wirtschaftskommunikation* und *Wirtschaftskommunikation Chinesisch*. Als berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolventen der beiden letztgenannten Fachrichtungen kommen auch Kultureinrichtungen und Unternehmensabteilungen wie Marketing und Export in Frage. Diese BA-Studiengänge dauern sieben Semester und setzen für die vorausgehende Eignungsfeststellung den Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem jeweils erforderlichen Niveau voraus.

Zwei der angebotenen **Masterstudiengänge** sind auf jeweils drei Studiensemestern (einschließlich Master-Arbeit) ausgerichtet und führen zu folgenden Abschlüssen: einem *MA Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation*, der die Sprache Deutsch und zwei Fremdsprachen umfasst sowie die Möglichkeit bietet, über Wahlpflichtfächer eine 3. und 4. Fremdsprache zu erlernen, und einem *MA Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation*, der Experten im Informations- und Wissensmanagement ausbildet (z. B. für Software- und Web-Lokalisierung, Projektmanagement, Fachjournalismus), die teilweise neben der 1. Fremdsprache Englisch auch eine 2. Fremdsprache beherrschen, die sie im Zuge eines Wahlpflichtfachs erlernt haben.

Außerdem wird ein Studiengang *MA Konferenzdolmetschen* angeboten, der vier Studiensemester umfasst. Dabei geht man aus von einer Grundsprache (A-Sprache, im Normalfall die Muttersprache), einer aktiven (B-Sprache) und einer passiven Fremdsprache (C-Sprache). Alternativ sind auch eine Grundsprache und drei passive Fremdsprachen oder andere Varianten möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden an der Hochschule im ersten Stu-

dienjahr knapp 90 Studenten in diesen unterschiedlichen Fachbereichen unterrichtet mit folgenden Sprachkombinationen:

BA Internationale Wirtschaftskommunikation: EN + ES (Als 2. bzw. 3. Fremdsprache werden FR, IT und RU gewünscht).

BA Wirtschaftskommunikation Chinesisch: ZH + DE + EN

BA Übersetzen Chinesisch: ZH + DE

BA Mehrsprachige Technische Redaktion: DE + EN

MA Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation: RU + DE + EN + ES (für deutsche, russische und spanische Muttersprachler).

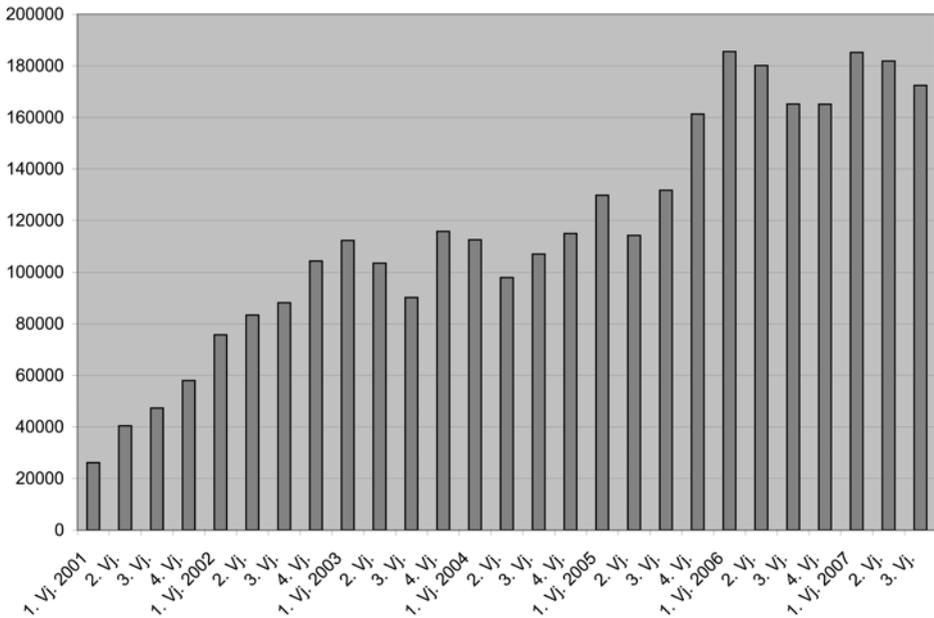
MA Technisch-wissenschaftliche Kommunikation: RU + DE + EN (für deutsche und russische Muttersprachler).

MA Konferenzdolmetschen: IT, DE, RU, EN (für deutsche, italienische und russische Muttersprachler).

Nähere Informationen zu den einzelnen Ausbildungsgängen, ihren Voraussetzungen, Eignungsprüfungen und Studiengebühren etc. sind auf der Internetseite des Instituts zu finden: <http://www.sdi-muenchen.de/hochschule/>

Susanne.Goepfert@t-online.de

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten



Impressum

Herausgeber: ATICOM e.V.

Redaktion: Susanna Lips, Günter Merboth,
Claire Merkord, Hildegard Rademacher

Autoren: Martin Bindhardt, Marie-Noëlle Buisson-Lange,
Susanne Goepfert, Lisa John, Claire Merkord, Jutta Profijt
Gestaltung: A. Hollender, Druck: Druckbetrieb Köln

Nächster Erscheinungstermin: Dezember 2007

Redaktionsschluss 05.12.2007

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail:

geschaeftsstelle@aticom.de

ATICOM



www.aticom.de